

Checkliste für Transportunternehmen - erforderliche Angaben für die DTA-Datenübermittlung

Merkmale	Hinweise
Name	Erfassung der Vor- und Nachnamen der versorgten/transportierten Personen ist erforderlich.
Geburtsdatum	Erfassung der Geburtsdaten der versorgten/transportierten Personen ist erforderlich.
Versicherungsnummer	Erfassung der zehnstelligen Versicherungsnummer der versorgten/transportierten Personen ist erforderlich.
Straße Abholort bzw. Beschreibung Notfallort	Erfassung des <u>vollständigen</u> Straßennamens, der Hausnummer (z. B. Wohnort des Kunden) ist erforderlich Ggf. ist alternativ der Notfallort (z. B. B252; A45, Kilometer 7 etc.) oder der Name der veranlassenden Institution (KH, Arztpraxis etc.) erforderlich.
PLZ Abholort	Erfassung der Postleitzahl ist erforderlich. Bei Inlandsanschrift ist die gültige, 5-stellige Postleitzahl ohne weitere Zusätze anzugeben. Ggf. ist alternativ der Notfallort (z. B. B252; A45, Kilometer 7 etc.) oder der Name der veranlassenden Institution (KH, Arztpraxis etc.) erforderlich.
Straße Zielort	Erfassung des <u>vollständigen</u> Straßennamens und der Hausnummer ist erforderlich.
PLZ Zielort	Erfassung der Postleitzahl ist erforderlich. Bei Inlandsanschrift ist die gültige, 5-stellige Postleitzahl ohne weitere Zusätze anzugeben.
Name Zielort	Erfassung des Namens des Ortes und des Namens der Institution am Zielort (Krankenhaus, Arztpraxis) ist erforderlich.
Betriebsstättennummer	Erfassung des Inhalts des Feldes „Betriebsstättennummer“ (ggf. IK des Krankenhauses) aus der Verordnung ist erforderlich. Ist <u>im Ausnahmefall</u> keine Betriebsstättennummer vorhanden, ist „999999999“ anzugeben, soweit keine anderweitigen Regelungen bestehen.
Arztnummer	Erfassung des Inhalts des Feldes „Vertragsarztnummer/Arzt-Nr.“ aus der Verordnung ist erforderlich. Bei Verordnungen durch Zahnärzte ist die Nummer des Zahnarztes einzutragen. Ist <u>im Ausnahmefall</u> keine Nummer vorhanden, ist „999999999“ anzugeben, sofern keine anderweitigen Regelungen bestehen.
Genehmigungskennzeichen	Erfassung der durch die Krankenkasse bei der Kostenzusage vergebenen Genehmigungsnummer ist erforderlich.
Datum der Genehmigung	Erfassung des Datums der Kostenzusage/Genehmigung durch die Krankenkasse ist erforderlich.
Art der Genehmigung	E1 = Genehmigung im Einzelfall E2 = Langfristige Genehmigung